#### Hinweis.

Es ist sich rechtzeitig vor Baubeginn mit der Deutschen Telekom, Düren bzgl. der Fernmeldeanlagen im Plangebiet in Verbindung zu setzen. (Siehe Anlage zur Begründung).

#### Hinweis.

Der Grundwasserstand im Planbereich befindet sich bei ca. 3 - 5 m unter Flur. Es sind bei der Planung von z.B. tiefgründigen Bauwerken bauliche Maßnahmen (z.B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohem Grundwasserstand zu berücksichtigen.

#### Hinweis:

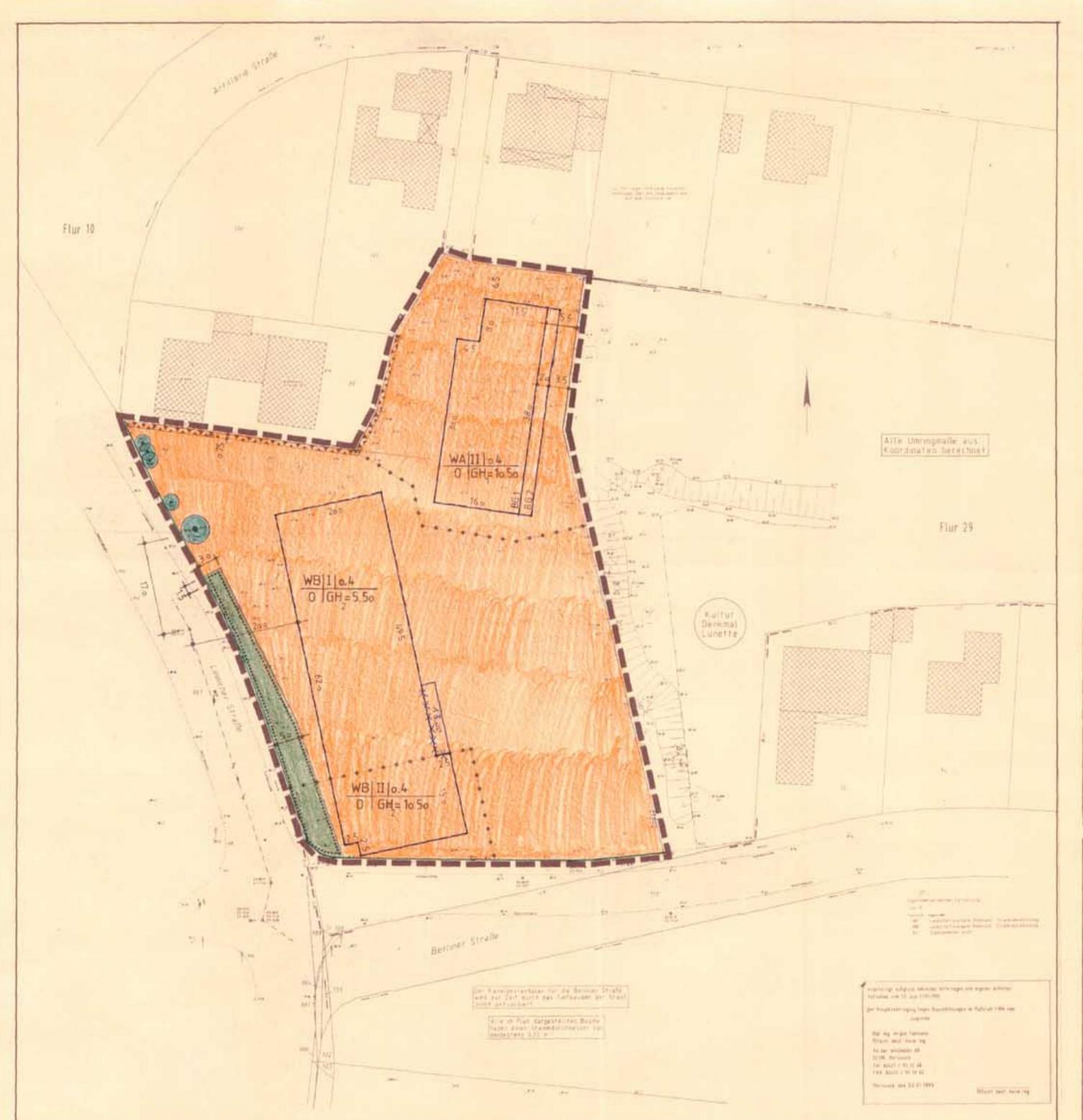
Das Plangebiet liegt im Nahbereich einer geologischen Verwerfungszone (Rurrand Sprung) Auf Grund der Sümpfungsauswirkungen des Braunkohlenbergbaues sind hier unregelmäßige Bodenbewegungen nicht auszuschliessen. Es ist sich rechtzeitig vor Baubeginn mit der Rheinbraun AG, Köln in Verbindung zu setzen.

#### Hinweis:

Es ist rechtzeitg vor Baubeginn mit dem Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn Verbindung aufzunehmen und die Nebenbestimmungen zu beachten. ( Siehe Anlage zur Begründung )

#### Hinweis:

Im Hinblick auf den Verschmutzungsgrad des anfallenden Oberflächenwassers in Abhängigkeit der Nachfolgenutzung ist der Runderlaß des MURL vom 18.05 1998 zur Niederschlägswasserbeseitigung zu beachten.



# Legende

# Art der baulichen Nutzung

(§ 9 (1) Nr.1 BauGB)

ALL

Aligemeines Wohngebiet

WB

Besonderes Wohngebiet

## Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 (1) Nr.1 BauGB)

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

GH<sub>1</sub> max. Gebäudehöhe, bezogen auf NN - Höhe 81,10 m

GH<sub>2</sub> max. Gebäudehöhe, bezogen auf NN - Höhe 80,60 m 0.4 Grundflächenzahl

## Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

o. Offene Bauweise

Baugrenze

#### Verkehrsflächen

(§ 9 (1) Nr 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinien

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB)



Erhaltung von Bäumen (§ 9 (1) Nr 25 b BauGB)

### Sonstige Festsetzung



Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes (5 9 (1) Nr. 24 BauGB.)



Grenze des räumlichen Gettungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

. . .

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 (4) BauNVO )

### Übersichtsplan = M 1:5000



### Rechtsgrundlagen

(GO NW)

Baunutzungsverordnung vom 27.01.1990 der Stadtrat der Stadt Jülich die Aufstellung dieses Vorha (BauNVO) Erschliessungsplanes.

Planzeichenverordnung vom 18.12 1990 (PlanzVO)

Bauordnung NW vom 07 03 1995 (BauO NW)

Gemeindeordnung NW vom 17 10 1994

Bekanntmachungsverordnung vom 07,04,1981 (BekanntmVO)

Baugesetzbuch vom 27 08 1997 (BauGB)

Gemäß §§ 1, 2 und 12 BauGB beschloß der Stadtrat der Stadt Jülich am 25-2.1999 die Aufstellung dieses Vorhaben - und Erschliessungsplanes.

Dieser Beschluß wurde am 42.3.4999 ortsüblich bekanntgemacht.

Jülich, den 14.6.1999

Der Bürgermeister

gez Nieveler

Nach Beschiuß des Stedtrates vom hat Die frühzeitige Bürgerbeteiligung hat gemäß § 3 (1) BauGB vom 11.1.1999 bis 29.1.99 einschließlich stattgefunden.

Jülich, den 14.6.1999

Der Stadtdirektor

gez. Stommel

Nach Beschluß des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung vom 6.3,499 und öffentlicher Bekanntmachung vom 42.3,499 hat der Plan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB von 22.3,499 bis 23,4,499 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Jülich, den 14.6.1999

Der Stadtdirektor

gez. Stommel

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 4 und 28 GO NW am 27.5.4999 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Jülich, den 14.6.1999

Der Bürgermeister

gez. Nieveler

Mit Bekanntmachung vom 12.6.1999 ist dieser Vorhaben - und Erschliessungsplan rechtsverbindlich.

Jülich, den 14.6.1999

Der Stadtdirektor

gez. Stommel

Stadt Jülich Der Stadtdirektor PLANUNGSAMT

Vorhaben - und Erschliessungsplan Jülich Nr. 4 "Berliner Strasse"

Maßstab = 1 : 500

Gemarkung: Jülich

Flur: 29